



RÄUMLICHE GRENZEN

- PLANUNGSBEZIRKSGEMARKUNGSBEZIRK
- STAATSGRENZE ZUR NIEDERLANDE

DARSTELLUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WOHNBAUFLÄCHEN
- GEMISCHTE BAUFLÄCHEN
- GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN
- SONSTIGE SONDERGEBIETE
- SONDERGEBIET "FLÄCHEN FÜR DEN ZIVILEN LUFTVERKEHR"

BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
- VERWALTUNGSGEBÄUDE
- SCHULE
- SOZIALZENTRUM
- KINDERGARTEN
- KINDERTAGESSTÄTTE
- KIRCHE
- POST
- FEUERWEHR
- HALLENBAD
- JUGENDHEIM
- ALTERSHEIM

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

- AUTOBAHN ODER AUTOBAHN-ÄHNLICHE STRASSEN
- SONSTIGE ÜBERÖRTLICHE ODER ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRASSEN
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN ODER FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWASSER ODER FESTEN ABFALLSTOFFEN

- FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN ODER FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWASSER ODER FESTEN ABFALLSTOFFEN
- WASSERWERK
- PUMPWERK
- KLÄRANLAGE
- GASDRUCKREGLERANLAGE
- UMSPANNWERK
- NIEDERSCHLAGSWASSER-RETENTIONSFLÄCHE
- HAUPTWASSERLEITUNG GEPLANT
- KONZENTRATIONSFLÄCHE FÜR WINDENERGIEANLAGEN

PLANUNG, NUTZUNGSREGELUNG, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

GRÜNFLÄCHEN

- GRÜNFLÄCHEN
- PARKANLAGE
- FRIEDHOF
- SPORTPLATZ
- ORTSRANDEINGRÜNUNG

WASSERFLÄCHEN

- WASSERFLÄCHEN

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN UND ABGRABUNGEN

- FLÄCHEN FÜR ABGRABUNGEN DES FNP 1982
- FLÄCHEN FÜR ABGRABUNGEN MIT AUFRICHTER GENEHMIGUNG

FLÄCHEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT

KENNZEICHNUNGEN

- FLÄCHEN, UNTER DENEN DER BERGBAU UMGEST ODER IN ZUKUNFT UMGEGHEN KANN
- EINWIRKUNGSGRENZE EINER MÖGLICHEN ABBAUTÄTIGKEIT
- FLÄCHEN, DEREN BÖDEN ERHEBLICH MIT UMWELTGEFÄHRDENDEN STOFFEN BELASTET SIND

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETE
- WASSERSCHUTZGEBIETE
- ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIETE
- GEWÄSSER II. ORDNUNG
- LÄRMSCHUTZZONEN A/B/C
- BAUSCHUTZBEREICHE GEMÄSS § 12 LUFTVG
- ANBAUVERBOTSZONEN
- NACH BUNDESFERNSTRASSENSETZ BZW. LANDES-STRASSENSETZ STRECKENBEREICH MIT ANBAUFREIEN ZONEN GEM. § 9 F St-G (2014/01) BZW. § 25 L St-G (2004)
- ORTSDURCHFARTSGRENZEN
- BAHNFLÄCHEN
- BAHNHOF
- BODENDECKMALER
- ARCHAEOLOGISCHE FUNDSTELLEN
- NATURDENKMAL
- ÜBERÖRTLICHE VERSORGSLEITUNGEN / FERNTRANSPORTLEITUNGEN
- FERNGASLEITUNGEN
- HOCHSPANNUNGSLEITUNGEN
- POSTKABEL

VERMERKE

- RICHTPUNKTSTRECKE MIT HÖCHST-ZULÄSSIGER BEBAUUNGSGRENZE IN m+NN

SONSTIGE EINTRAGUNGEN

- FLÄCHEN IN DENEN MASSNAHMEN DES EMISSIONS- ODER IMMISSIONSSCHUTZES GETROFFEN WERDEN MÜSSEN
- DARSTELLUNG GEMÄSS RDERL IM NW VOM 5.8.1976
- SIEDLUNGSSCHWERPUNKT

GEMEINDE WEEZE
KREIS KLEVE

FNP WEEZE 1982 MIT RECHTSKRÄFTIGEN TEILFORTSCHRIBUNGEN

Stand vom August 2018

Projekt-Nr.:	Datum:	12. Dezember 2018
Geprüft:		
Plan-Nr.:	Projektbearbeiter:	Dr.-Ing. Alexander Kuhn Geogr. M.A. Walter Rhiem H. Göpfert
Layout:	Projektzeichner:	

Maßstab: MVV Regioplan GmbH
Bessestraße 14/16
65219 Mannheim
Tel. 06 21 / 8 76 75 -0
Fax. 06 21 / 8 76 75 -99
email: info@regioplan.com

1 : 15.000

Plangröße: 850 x 1200 mm

MVV Regioplan